

J. Hemmerle, Archiv des ehemaligen Augustinerklosters München (Bayerische Archivinventare 4) München 1956, K. Zink, VIII u. 178 S. — In gewohnt sorgfältiger Weise sind die 277 Urkunden-, 23 Literalien- und 275 Aktennummern aus dem Hauptstaatsarchiv und dem Kreisarchiv München in Regestenform zugänglich gemacht.

R. M. K.

Notizie degli Archivi Toscani. Volume pubblicato in occasione del III Congresso internazionale degli Archivi, Firenze — Settembre 1956, Arch. Stor. Ital. 114 (1956) 147—694. — Der umfangreiche Faszikel, der als Beitrag der toskanischen Archive zum III. internationalen Archivkongreß publiziert wurde, wird durch seinen reichen Inhalt den Beifall aller an der Erforschung der reichen Schätze der Archive in der Toskana interessierten Kreise finden. Wie N. Rodolico in der Einleitung ausführt, sind allerdings nur die Privatarhive in den Kreis der Betrachtung einbezogen, aber da es bei diesen mit Hilfsmitteln sehr schlecht bestellt ist, wird der Forscher hier bequem ein reiches Material beisammen finden, das ihm bei seinen Arbeiten gute Dienste leisten kann. Den Hauptteil des Bandes bilden unter der Redaktion von Giulia Camerani-Marri zusammengestellte Notizie degli Archivi Toscani (S. 320—682), die von 688 Privatarhiven kurze Angaben über ihre Geschichte und ihre Bestände bieten. Soweit über diese Archive bereits Literatur existiert, ist sie verzeichnet. Gewissermaßen als Einführung in die Probleme der Entstehung der toskanischen Archive sind diesem Hauptteil einige zusammenfassende Aufsätze vorangeschickt, von denen im folgenden die Titel angeführt werden sollen, um dem Benützer des Bandes einen Überblick darüber zu geben, was er darin erwarten kann: M. Cantucci, Sulla tutela giuridica degli archivi privati (S. 150—179); G. Pampaloni, La legislazione archivistica della Repubblica fiorentina (S. 180—188); D. Corsa, Legislazione archivistica dello Stato di Lucca (S. 189—213); M. Luzzato, La legislazione archivistica del Comune di Pisa (1241—1399) (S. 214—223); G. Cecchini, La legislazione archivistica del Comune di Siena (S. 224—257); Giuliana Giannelli, La legislazione archivistica del Granducato di Toscana (S. 258—289). Die Aufsätze über die Archivgesetzgebung sind dadurch besonders wertvoll, daß sie die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen aufzählen, die sich mit den betr. Archiven befassen. Den Beschluß dieser einleitenden Aufsätze bilden ein Beitrag von V. Passeri, Gli edifici per gli Archivi (S. 290—303), und einer von S. und G. Camerani, Bibliografia degli archivi fiorentini (S. 304—319). Das Auffinden der einzelnen in dem Band behandelten Archive erleichtert ein Indice degli Archivi, und ein weiterer Index zählt die Verfasser auf, die Beiträge geliefert haben. Man kann dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern nicht dankbar genug sein, daß sie der Forschung mit dieser Publikation einen Wegweiser durch die toskanischen Privatarhive in die Hand gegeben haben, der lange seinen Wert behalten wird und hoffentlich zum Vorbild für ähnliche Zusammenfassungen auch für andere italienische Landschaften werden wird.

C. Scaccia Scarafoni, L'Archivio Capitolare di Veroli e la prossima pubblicazione delle pergamene del secolo X—XII, Arch. della Soc. Romana di storia patria 76 (1954) 91—96, gibt einen kurzen Bericht über den ältesten Urkundenbestand des Archivs, den er nächstens zu publizieren hofft.

G. O.

G. Besnier, Le cartulaire de Guiman d'Arras. Ses transcriptions. Les autres cartulaires de Saint-Vaast, Le Moyen Age 62 (1956) 453—478, bietet Beiträge zur Rekonstruktion des alten Archivs der Abtei von St. Vaast.

K. R.